

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
CH-3003 Bern

Per E-Mail:
recht@sif.admin.ch

Basel, 1. Juni 2011
CWI/JSA

**Revision der Börsenverordnung –
Bewilligung nicht beaufsichtigter Eigenhändler als ausländische Börsenmitglieder**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 3. Mai 2011 und danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zur obgenannten Vorlage. Mit ihr sollen **ausländische**, bisher an der SWX Europe (London) zugelassene, aber nicht beaufsichtigte Eigenhändler neu als ausländische Börsenmitglieder (Remote Members) zugelassen werden und die wohlbegründete Praxis der FINMA eine ausdrückliche Grundlage erhalten.

Wir begrüssen diesen Schritt als Stärkung des Schweizer Marktes in seiner Liquidität und schliessen uns insoweit der Stellungnahme von economiesuisse an. Durch diese Revision übernimmt das schweizerische Recht die in der EU mit der MiFID 2007 erfolgte Liberalisierung bzw. gewährleistet die „Schnittstelle“ zur EU-Regelung.

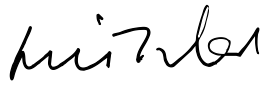
Art. 53a Abs. 3 E-BEHV gibt der FINMA die nötigen Befugnisse, um ihre Aufsicht auch in diesem Bereich zur Geltung zu bringen. Abs. 2 erlaubt ihr, nötigenfalls eine Bewilligung zu verweigern. Aus der Bewilligungszuständigkeit folgt schliesslich die Möglichkeit, einem solchen Intermediär die Bewilligung ggf. auch wieder zu entziehen.

Soweit dadurch **schweizerische** Intermediäre, die keiner Finanzmarktaufsicht unterstehen, gegenüber ausländischen Konkurrenten vorübergehend benachteiligt erscheinen, ist diese Benachteiligung mit der Schaffung einer solchen Aufsicht insbesondere auch für unabhängige Vermögensverwalter zu beheben. Die Frage sollte nicht mit der vorliegenden Revision verknüpft werden.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Markus Staub



Christoph Winzeler